



Europäisches Parlament: Entschließung zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Den derzeitigen Rechtsrahmen im Kern beibehalten, aber verbessern und vereinfachen

Das Europäische Parlament hat am 13.06.2017 eine Entschließung zu „Bausteinen für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020“ angenommen. Das Parlament spricht sich dafür aus, den derzeitigen Rechtsrahmen im Kern beizubehalten. Dieser soll durch „eine besser ausgearbeitete, verstärkte, leicht zugängliche und ergebnisorientierte Politik“ ergänzt werden. Es sei unerlässlich, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten und die Verwaltungsbehörden in künftigen Strukturförderprogrammen zu verringern. Das Parlament fordert ein Gleichgewicht zwischen der Ergebnisorientierung der Politik und dem Ausmaß der Prüfungen und Kontrollen. Die Kommission wird aufgefordert, bei der Umsetzung der Förderprogramme das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu achten und eine stärkere Differenzierung „auf der Grundlage von Risiken, objektiven Kriterien und positiven Anreizen“ anzudenken.

Das Europäische Parlament bekennt sich zu einer Kohäsionspolitik mit einer geteilten Mittelverwaltung. Diese sei ein einzigartiges Instrument, um für die Belange der Bürger eingesetzt zu werden. Die Abgeordneten legen großen Wert auf das so genannte Partnerschaftsprinzip, die enge Einbindung sämtlicher relevanter Akteure auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene sowie der Zivilgesellschaft. Hervorgehoben werden die Katalysatorwirkung und die bereichsübergreifende Umsetzung der Strukturförderpolitik. Die Parlamentsentschließung enthält die seit vielen Jahren vorgetragenen Forderungen nach besseren Synergien zwischen den Förderprogrammen sowie nach Erleichterungen bei der Förderung von Projekten aus mehreren Fonds.

Dem Willen des Europaparlaments zufolge soll der auf die Kohäsionspolitik entfallene Anteil am EU-Haushalt „in angemessener Höhe beibehalten, wenn nicht erhöht“ werden. Die Programmfinanzierung soll auch künftig auf der Grundlage von Zuschüssen erfolgen. Finanzinstrumente wie Darlehen, Kapitalbeteiligungen und Garantien könnten nur ergänzende Funktionen erfüllen und sollten „mit Vorsicht“ eingesetzt werden.

Mit Blick auf die Mittelzuweisung fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, zusätzliche Verteilungsindikatoren wie Demografie oder sozialen Fortschritt - als Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt - in ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Nach Auffassung des Parlaments sollen die Beschäftigungsförderung, die Unterstützung von KMU und innovativer Wirtschaftszweige (z.B. die Digitalbranche) sowie Energie- und Klimaschutzmaßnahmen weiterhin Förderschwerpunkte sein.

In der Entschließung wird die Bedeutung der städtischen Dimension der Kohäsionspolitik bekräftigt. Für Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung sollen nach Auffassung des Europaparlaments in der neuen Förderperiode mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Gefordert wird die Übertragung von Zuständigkeiten auf kommunale Ebenen und die direkte Unterstützung lokaler Gebietskörperschaften.

Das Europäische Parlament fordert eine deutliche Mittelaufstockung für die Europäische territoriale Zusammenarbeit nach 2020. Der Entschließung zufolge sollte das Programm Interreg Europe erweitert werden, um „Investitionen in reale Pilot- und Demonstrationsobjekte“ zu ermöglichen.

Der Förderprogrammzeitraum soll nach Auffassung des Parlaments weiterhin sieben Jahre betragen. Alternativ könne dieser Zeitraum aber auch geändert werden auf zweimal fünf Jahre mit einer Überprüfung zur Hälfte der Laufzeit.

Heftig umstritten waren zwei Änderungsanträge aus dem linken Fraktionsspektrum des Parlaments, die gegen die Stimmen der EVP- und ALDE-Fraktionen angenommen wurden. Der eine mit Mehrheit angenommene Änderungsantrag fordert, die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der Kohäsionspolitik aus nationalen Quellen nicht in die Defizitberechnung des jeweiligen Mitgliedstaats hinsichtlich des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzubeziehen. Im anderen Änderungsantrag spricht sich eine knappe Parlamentsmehrheit gegen eine Verknüpfung

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



der Kohäsionspolitik mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung des Europäischen Semesters (makroökonomische Konditionalitäten) aus. 2. Hj. 2020 (voraussichtlich) Verabschiedung des Rechtsrahmens zur Kohäsionspolitik unter deutschem Ratsvorsitz

Sowohl in dieser EntschlieÙung über die „Bausteine“ als auch in einer weiteren EntschlieÙung mit der Bezeichnung „Verstärkung des Engagements der Partner und der Sichtbarkeit im Hinblick auf die Leistung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ fordern die Abgeordneten parteiübergreifend, die Leistungen der europäischen Kohäsionspolitik und die Förderprojekte vor Ort besser zu kommunizieren. Die Bürger müssten wissen, was die EU konkret für sie leiste.

01.01.2021

Beginn der neuen Förderperiode

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0254+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Verfahrensstand:

26./27.06.2017 Kohäsionsforum der Europäischen Kommission in Brüssel

Okt. 2017 Siebter Kohäsionsbericht der Kommission mit Überlegungen/Planungen für eine künftige Kohäsionspolitik, danach öffentliche Konsultation (angekündigt)

Mitte 2018 (voraussichtlich) Vorschlag der Kommission über den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020

danach Vorschläge der Kommission über die Kohäsionspolitik nach 2020

Mai 2019 Wahlen zum Europäischen Parlament

31.11. 2019 Ende Amtszeit Europäische Kommission mit Präsident Juncker